

Reaktor-Sicherheitskommission
Ergebnisprotokoll der 507. Sitzung
am 05.12.2018
verabschiedet am 06.02.2019

Ort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Robert-Schuman-Platz 3, Raum A 1.196, 53175 Bonn

Zeiten: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Tagesordnung

A Interne Sitzung

1 Annahme der Tagesordnung

2 Billigung des Ergebnisprotokolls der 506. RSK-Sitzung am 07.11.2018

B Sitzung

3 Bericht des BMU

4 Verschiedenes

- Grundsätzliche Ausrichtung der Forschung im Bereich Reaktorsicherheit in Deutschland
- 509. Sitzung der RSK am 27.03.2019
- Schreiben der INRAG vom 08.11.2018 an das BMU
- Weitere Vorgehensweise zum Thema Zwischen- und Nebenkühlsysteme
- Bericht von der 173. DKW-Sitzung am 22.11.2018 bei der MPA Universität Stuttgart
- Fraktionsumlauf KTA 2206: Bericht aus der 268. EE-Sitzung am 27.11.2018
- Beratungsstand zum Thema „Prüf- und Instandhaltungstätigkeiten bei Mitte-Loop-Betrieb“ im RSK-Ausschuss REAKTORBETRIEB
- DE-Heizrohrbefunde in der Anlage GKN-2: Beratungsstand im Ausschuss RB

5 Anforderungen an die Nachweisführung zur passiven Kühlung von Brennelementen im Lagerbecken

Entwurf/STELLUNGNAHME

- Fortsetzung der Beratung in der 506. RSK-Sitzung am 07.11.2018

- Beratung

D Beschlussfassung

- Verabschiedung der Stellungnahme unter TOP 5

B Sitzung

6 Aspekte der Qualitätssicherung bei wiederkehrenden Prüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie beim Einsatz von Fremdpersonal
Entwurf/STELLUNGNAHME

- Fortsetzung der Beratung der 504. Sitzung der RSK am 27.06.2018

- Informationen zur Überarbeitung der Stellungnahme
- Diskussion

D Beschlussfassung

- Verabschiedung der Stellungnahme unter TOP 6

Teilnehmende

Reaktor-Sicherheitskommission (RSK)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Vorsitzender
- stellv. Vorsitzender

verhindert

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

[REDACTED]

Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder

[REDACTED]

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft - Baden-Württemberg

RSK/ESK-Geschäftsstelle beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ergebnisse

1 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Form angenommen.

2 Billigung des Ergebnisprotokolls der 506. RSK-Sitzung am 07.11.2018

Das Ergebnisprotokoll der 506. RSK-Sitzung [2.1] wird mit Änderungen gebilligt.

3 Bericht des BMU

Das BMU berichtet, dass sich der Stilllegungsgenehmigungsentwurf für das Kernkraftwerk Brunsbüttel (KKB) seit dem 17.11.2018 in der bundesaufsichtlichen Prüfung befindet. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe STILLEGUNGSGENEHMIGUNG der Entsorgungskommission (ESK), der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und der Strahlenschutzkommission (SSK) hat die diesbezüglichen Beratungen aufgenommen. Weiterhin wurde dem BMU der Stilllegungsgenehmigungsentwurf für das Kernkraftwerk Gundremmingen B (KRB-B) für Dezember 2018 angekündigt.

Weiterhin informiert das BMU die RSK, dass die „Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke“ (SiAnf) aktualisiert werden sollen. Insbesondere soll die Umsetzung noch nicht umgesetzter WENRA Referenzlevel (RL) bewertet werden. Bei RL, die aufgrund der Situation in Deutschland keine Anwendung mehr finden, soll jedoch auf eine Umsetzung verzichtet werden. Daher sind die Änderungsvorschläge in den drei Unterlagen

1. „Umsetzungsvorschläge in SiAnf“ als Vorschläge zur Umsetzung der WENRA RL [3.1],
2. „Keine Umsetzung“ (WENRA RL, die nach Vorschlag des BMU nicht umgesetzt werden sollen) [3.2] und
3. „Sonstige Änderungsvorschläge“ der SiAnf mit weiteren, überwiegend formellen Änderungen der SiAnf [3.3]

zusammengestellt und werden der RSK zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen wurden den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden der Länder bereits im Facharbeitskreis Reaktorsicherheit (FA RS) zur Kommentierung mit Frist zum 31.01.2019 übergeben. In einem weiteren Schritt sollen in Absprache mit den Ländern die Verbände, deren Kommentierung ebenfalls bis 31.01.2019 abgefragt wird, in die Diskussion einbezogen werden. Ziel ist es, die Änderungen abgestimmt bis Mitte nächsten Jahres in den Länderausschuss Atomkernenergie (LAA) einzubringen. Das BMU bittet die RSK um Mitteilung evtl. vorhandener Änderungsvorschläge und Kommentare.

Die RSK bittet um Zusendung der Unterlagen an die Mitglieder mit der Bitte um Kommentierungen. Eine Beratung über das weitere Vorgehen wird für die 508. RSK-Sitzung am 06.02.2019 vorgesehen. Bei Bedarf lädt das BMU alle Beteiligten zu einer Diskussionsrunde ein.

4 Verschiedenes

- **Grundsätzliche Ausrichtung der Forschung im Bereich Reaktorsicherheit in Deutschland**

Das BfE hat die Grundsätze seiner Forschung und die geplanten Schwerpunkte in einer Forschungsstrategie und einer daraus abgeleiteten Forschungsagenda formuliert und als Konsultationsfassungen zur online-Kommentierung (bis 16.12.2018) veröffentlicht.

Die Forschungsplanungen des BfE beinhalten auch das Gebiet der Reaktorsicherheit, jedoch liegt das Hauptaugenmerk der Planung im Bereich der ESK (u. a. Endlagersuche, Stilllegung). Die ESK befasst sich ebenfalls mit der Thematik.

Aus der RSK liegen Kommentare von zwei RSK-Mitgliedern [4.1, 4.2] vor, die sich kritisch mit den beiden Papieren im Bereich Reaktorsicherheit auseinandersetzen. In der Diskussion geht die RSK insbesondere auf die Aspekte Kompetenzerhalt in der Reaktorsicherheit, Abgrenzung zu Förderprogrammen anderer Behörden und aus Gründen der Ressourcenschonung und vor dem Hintergrund des Kernenergieausstiegs auf die Notwendigkeit einer Priorisierung von Forschungsvorhaben ein. Hervorgehoben wird, dass in der Agenda Forschungsprogramme und die mit der Durchführung beauftragten Institutionen, z. B. GRS, Universitäten, Helmholtz-Institute, nicht benannt werden. Insgesamt sind beide Papiere sehr allgemein und grundsätzlich gehalten.

Da im Ausland auch zukünftig Kernkraftwerke betrieben und entsprechend Regelwerke fortgeschrieben sowie Sicherheitsstandards weiterentwickelt werden, sieht die RSK die Mitarbeit in internationalen Gremien für erforderlich an. Dazu müssen die deutschen Vertreter in die Lage versetzt werden, sich kompetent einbringen zu können und sollten mit entsprechender Forschung dazu unterstützt werden.

Das BMU ergänzt, dass vorgesehen ist, hinsichtlich Kompetenzerhalt und Nachwuchsforschung über eine Ressortabstimmung ein Gesamtkonzept zu erreichen. Im Januar 2019 soll ein Gespräch des BMU mit dem BfE zu den geplanten Forschungstätigkeiten erfolgen. Das BMU begrüßt daher zur Unterstützung der Meinungsbildung die Hinweise und Anmerkungen aus der RSK. Dazu sollen auch die beiden Unterlagen [4.1, 4.2] dienen. Darüber hinaus bleibt es den RSK-Mitgliedern unbenommen, eigene Anmerkungen direkt dem BfE zukommen zu lassen.

Eine weitere Beratung zur BfE-Forschungsagenda und -strategie sieht die RSK derzeit nicht vor.

- **509. Sitzung der RSK am 27.03.2019**

Die 509. Sitzung wird am 27.03.2019 in Berlin stattfinden. Im Anschluss ist ein Abendessen mit der Bundesumweltministerin geplant.

- **Schreiben der INRAG vom 08.11.2018 an das BMU**

Der RSK liegt ein Schreiben der INRAG (International Nuclear Risk Assessment Group) an die Bundesumweltministerin vor, in dem das BMU zu den Risiken des belgischen Kernkraftwerks Tihange 2 um eine erneute Bewertung auf Basis der diesbezüglichen INRAG-Ausarbeitung gebeten wird. Dabei geht die INRAG insbesondere auf Aussagen der RSK in ihrer Stellungnahme „Bewertung der Sicherheitsnachweise für die Reaktordruckbehälter der belgischen Kernkraftwerke Doel-3 / Tihange-2“ vom 23.05.2018 ein, die dem BMU als Grundlage für seine Sicherheitsbewertung diene.

Von Seiten der RSK wird ein Gespräch mit der INRAG zur Klärung fachlicher Fragestellungen angeboten. Bei diesem Fachgespräch sollen Mitglieder der RSK und des Ausschusses DRUCKFÜHRENDE KOMPONENTEN UND WERKSTOFFE (DKW) teilnehmen. Die RSK betont, dass genehmigungstechnische bzw. rechtliche Aspekte nicht Gegenstand des Fachgesprächs sein sollen. Sofern die INRAG das Gesprächsangebot annimmt, sollte eine vorbereitende Sitzung der benannten RSK- und DKW-Mitglieder erfolgen.

Das BMU berichtet, dass es ein Antwortschreiben an die INRAG verfasse und dabei das Gesprächsangebot der RSK ankündigen werde. Eine mögliche Einladung wird dann über die Geschäftsstelle erfolgen mit einem Hinweis auf die o. g. Themenbereiche.

- **Weitere Vorgehensweise zum Thema Zwischen- und Nebenkühlwassersysteme**

Für die weitere Bearbeitung des Themas Zwischen- und Nebenkühlwassersysteme wird vorgeschlagen, ein Fachgespräch zwischen RSK-Mitgliedern und hinzugezogenen Sachverständigen durchzuführen, um die offenen Fragen zu erörtern. Die Geschäftsstelle wird gebeten, die Sachverständigen anzusprechen und die Terminabstimmung zu übernehmen.

- **Bericht von der 173. DKW-Sitzung am 22.11.2018 bei der MPA Universität Stuttgart**

Der Vorsitzende des RSK-Ausschusses DKW berichtet über die 173. Sitzung des Ausschusses am 22.11.2018 bei der MPA Universität Stuttgart. Auf dieser Sitzung wurden die Forschungsprojekte der MPA mit Bezug zur Kerntechnik vorgestellt. Es wurde deutlich, dass bei der MPA Universität Stuttgart weiterhin eine größere Arbeitsgruppe besteht, die sich mit kerntechnischen Themen befasst.

Um die Einbindung der MPA zu verbessern, soll einer der MPA-Mitarbeiter in den Ausschuss DKW berufen werden.

- **Fraktionsumlauf KTA 2206: Bericht aus der 268. EE-Sitzung am 27.11.2018**

Ein RSK-Mitglied legte in der 506. Sitzung der RSK seinen Kommentar bzgl. des Fraktionsumlaufs zum Regeländerungsentwurf der KTA 2206 „Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen“ vor und

erläuterte diesen. Die RSK bat den Ausschuss ELEKTRISCHE EINRICHTUNGEN, diesen Kommentar in seinen Beratungen zum Fraktionsumlauf einzubeziehen. Der Fraktionsumlauf endet am 15.12.2018. Die Beratung im Ausschuss EE erfolgte in der 268. Sitzung am 27.11.2018.

Die in der Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2206 getroffenen Änderungen und Ergänzungen in der Regel betreffen insbesondere die Einführung des Begriffs der „Robustheit“, der erstmals in dieser Regel definiert wurde, um die Abgrenzung zur Auslegung zu verdeutlichen. Unter Kapitel 5 zur Nachweisführung gegen blitzbedingte Überspannungen wird in Abschnitt 5.1 (5) im Regelentwurf gefordert, dass zusätzlich zur Auslegung eine Robustheitsbetrachtung nach Anhang C durchzuführen ist. Im neuverfassten Anhang C sind die Verfahren zur Robustheitsbetrachtung gegenüber Blitzeinwirkungen mit erhöhten Stromparametern gemäß der RSK-Stellungnahme aufgeführt.

In seinen Beratungen betonte der Ausschuss, dass mit den Betrachtungen zum Blitzschutz zwei Ziele verfolgt wurden. Zum einen sollte entsprechend der RSK-Stellungnahme „Einschätzung der Abdeckung extremer Wetterbedingungen durch die bestehende Auslegung“ internationalen Entwicklungen (ENSREG, RHWG/WENRA) gefolgt werden, Nachweise im Auslegungsbereich für die Beherrschung von Wetterbedingungen mit einer Wiederkehrhäufigkeit von $10^{-4}/a$ zu fordern. Zum anderen sollten mit dem Blitzschutz Robustheitsanforderungen erfüllt werden. Die Beratungen ergaben, dass sich die Einwirkungen von Blitzen im Häufigkeitsbereich bis $10^{-4}/a$ u. a. aufgrund einer fehlenden statistischen Basis nicht mit hinreichender Aussagezuverlässigkeit ermitteln lassen. Daher wird empfohlen, dass mit ingenieurmäßigen Bewertungen deterministisch eine sichere und robuste Beherrschung von Blitzeinwirkungen ausgewiesen werden soll. Die in der Stellungnahme empfohlene Erhöhung der Blitzstromparameter gegenüber den bis dahin in der KTA 2206 ausgewiesenen Werten dient daher sowohl zur Absicherung der Auslegung als auch darüber hinausgehend für Robustheitsbetrachtungen. Demgegenüber wird in der Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2206 eine Nachweisführung gegen die in der Stellungnahme geforderten höheren Blitzstromparameter lediglich im Rahmen einer Robustheitsprüfung, d. h. über die Auslegung hinausgehend gefordert.

Nach Meinung des Ausschusses sollten KTA-Regeln grundsätzlich keine Robustheitsbetrachtungen beinhalten. Da allerdings aus seiner Sicht mit der praktischen Umsetzung der KTA 2206 die gleiche Zielsetzung wie die der RSK-Stellungnahme erreicht wird, empfahl der Ausschuss aus rein pragmatischen Überlegungen, dem Fraktionsumlauf der KTA 2206 zuzustimmen.

Die RSK nimmt die Ausführungen des Ausschusses zur Kenntnis, ist allerdings der Meinung, dass diese Überlegungen sich auch in den KTA-Regeln widerspiegeln sollten. Die RSK empfiehlt daher folgende Änderungen:

Die Einführung der „Robustheit“ und damit die Definition unter Abschnitt 2 „Begriffe“ sind zu streichen. Dementsprechend soll die Anforderung unter Abschnitt 5.1 (5) in „Zusätzlich zur Auslegung ist eine erweiterte Betrachtung nach Anhang C durchzuführen“ abgeändert werden. Im Anhang C soll der Hinweis auf die RSK-Stellungnahme entfallen und der Begriff „Robustheitsbetrachtung“ ist durch den Begriff „erweiterte Betrachtung“ mehrfach zu ersetzen.

Die Geschäftsstelle wird gebeten, die so getroffenen Änderungen dem KTA zukommen zu lassen.

• **Beratungsstand zum Thema „Prüf- und Instandhaltungstätigkeiten bei Mitte-Loop-Betrieb“ im RSK-Ausschuss REAKTORBETRIEB**

Der Vorsitzende des Ausschusses REAKTORBETRIEB (RB) gibt eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Beratungen im Ausschuss zum Thema „Prüf- und Instandhaltungstätigkeiten bei Mitte-Loop-Betrieb“. Die RSK hatte den Ausschuss RB auf ihrer 486. Sitzung vom 21.09.2016 um diesbezügliche Beratung gebeten. Nach zunächst erfolgter Sichtung der verfügbaren Literatur zum Thema und Berichterstattung der GRS zur Situation in den Betriebshandbüchern (BHB) der Anlagen sowie der Auswertung der nationalen und internationalen Betriebserfahrung, habe nachfolgend die Fa. Framatome über die relevanten Ergebnisse der PKL-Versuche zu verschiedenen Ereignisszenarien im Nichtleistungsbetrieb (NLB) berichtet. Zeitgleich hatte sich der RSK-Ausschuss Anlagen- und Systemtechnik (AST) u. a. mit dem sog. Diablo-Canyon-Szenario (revisionsbedingte Öffnung im kalten Strang des Reaktorkühlkreislaufs bei aufgesetztem RDB-Deckel) beschäftigt und den Ausschuss RB um diesbezügliche Unterstützung gebeten. Die vorgenannten Framatome-Versuchsergebnisse wurden deshalb in einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse präsentiert.

Im Zuge der Beratungen hat der Ausschuss RB u. a. folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Die Vorgaben zur Risikominimierung von Ereignissen mit geringem Kühlmittelinventar (z. B. Mitte Loop-Betrieb) in den Anlagen sind divergierend.
- Es bestehen deutlich unterschiedliche BHB-Festlegungen bzgl. Systemverfügbarkeitsanforderungen im NLB
- Erkenntnis aus der Framatome-Präsentation (PKL-Versuche):
 - Unterschiedliche Ereignisrandbedingungen erfordern unterschiedliche Prozeduren
- Stand von Prozeduren in den Anlagen:
 - Unterschiedlicher Tiefgang der Prozeduren
 - Nicht alle Szenarien sind abgebildet
 - Eine konsequente Umsetzung der Erkenntnisse aus PKL-Versuchen und RSK-Empfehlungen ist nicht erkennbar

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Festlegungen hinsichtlich der Verfügbarkeitsanforderungen in den BHB sowie der unterschiedlichen Randbedingungen in den möglichen NLB-Szenarien, hatten die Ausschüsse AST und RB bereits im Nachgang der Framatome-Anhörung im April 2018 beschlossen, die VGB PowerTech e. V. (VGB) um Berichterstattung zum betreiberseitigen Umgang mit den diversen GRS-Studien zu Mitte-Loop-Ereignissen, den Ergebnissen der PKL-Versuche und der festgestellten Heterogenität von BHB-Prozeduren in den Anlagen zu bitten und diesbezüglich ein generisches Konzept zu präsentieren. Auf Nachfrage der RSK-Geschäftsstelle im Oktober 2018 zum Stand der geplanten VGB-Berichterstattung erfolgte die betreiberseitige Bitte, die RSK-Anfrage vom April 2018 mit konkreteren Fragestellungen zu präzisieren. Nach Diskussion der vorgenannten Bitte der VGB auf der 263. RB-Sitzung am 04.12.2018 ist der Ausschuss zum Ergebnis gelangt, dass eine Präzisierung der übermittelten Anfrage nicht erforderlich und zielführend ist, da die relevanten Fragestellungen hinreichend in Ausschusssitzungen der RSK-Ausschüsse AST und RB und im Anschreiben der RSK-Geschäftsstelle an die VGB kommuniziert wurden.

Der Ausschuss RB erwartet die Präsentation eines generischen Konzeptes durch die Betreiber, insbesondere soll dargelegt werden, wie das Risiko von Ausfällen der Nachkühlung bei Mitte-Loop-Szenarien hinreichend niedrig gehalten wird und wie im Falle eines trotzdem zu unterstellenden Kühlungsausfalls ein solches Ereignis bei den unterschiedlichen Randbedingungen beherrscht wird. Zum weiteren Vorgehen empfiehlt der Ausschuss RB, der VGB diese Entscheidung in einem ergänzenden Schreiben mitzuteilen und um Berichterstattung spätestens auf der 264. RB-Sitzung am 13.02.2019 zu bitten. Sollte eine VGB-Berichterstattung im Februar ausbleiben, würde der Ausschuss RB den bereits vorliegenden Stellungnahmeentwurf zum Thema ohne ergänzende Sachstandsdarstellung des VGB vervollständigen und der RSK zur Zustimmung zuleiten.

Nach Diskussion schließt die RSK sich dem Vorschlag des Ausschusses RB zum weiteren Vorgehen an.

• **DE-Heizrohrbefunde in der Anlage GKN-2: Beratungsstand im Ausschuss RB**

Der Vorsitzende des Ausschusses RB berichtet, dass auf der gestrigen 263. RB-Sitzung auch über das meldepflichtige Ereignis (ME) 18/058 „Lineare Anzeigen bei Wirbelstromprüfung von Dampferzeugerheizrohren“ in der Anlage GKN-2 vom 09.09.2018 beraten wurde. Hierbei seien v. a. folgende beiden Aspekte erörtert worden, die ggfs. detaillierter im Ausschuss beraten werden sollten:

- Kommunikation und Berücksichtigung von Betriebserfahrungen in anderen Anlagen mit ähnlichen Befunden (z. B. Almaraz)
- Umgang mit Kondensatorleckagen, Planung und Überwachung der Anlage bei Änderungen von chemischen Fahrweisen sowie Umgang mit festgestellten Vorbefunden in der Anlage (Befunde 2017)

Diese Aspekte würden in der aktuell veröffentlichten Weiterleitungsnachricht 2018/06 „Anzeigen bei Wirbelstromprüfungen von Dampferzeugerheizrohren im Kernkraftwerk Neckarwestheim-2 (GKN-2), gemeldet am 25.09.2017 und 14.09.2018“ nicht behandelt. Die RSK bittet den Ausschuss RB um Beratung zu den vorgenannten RB-spezifischen Aspekten des ME. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem ebenfalls befassten Ausschuss DKW wird nicht für sinnvoll erachtet, so dass die jeweiligen Aspekte in einer separaten Stellungnahme der RSK-Ausschüsse DKW und RB bewertet werden sollten.

5 Anforderungen an die Nachweisführung zur passiven Kühlung von Brennelementen im Lagerbecken

Entwurf/STELLUNGNAHME

- Fortsetzung der Beratung in der 506. RSK-Sitzung am 07.11.2018

In ihrer 506. Sitzung am 07.11.2018 war die RSK in die Beratung der Stellungnahme zu Anforderungen an die Nachweisführung zur passiven Kühlung der Brennelemente im Lagerbecken eingestiegen. Die an der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligten RSK-Mitglieder wurden gebeten, den Entwurf der Stellungnahme insbesondere im Hinblick auf den Betrachtungsumfang und Sachverhalte sowie die Verfügbarkeit bzw. Unverfügbarkeit von Systemen zu überarbeiten. Die RSK vertagte die weitere Beratung in ihre nächste Sitzung.

Anhand der Unterlage [5.1] setzt die RSK die Beratung der Stellungnahme fort. Eine kontroverse Diskussion entzündet sich an der Frage, welche Anforderungen im Hinblick auf die Verfügbarkeit eines Nachspeisesystems in der Teilphase des Restbetriebs, in der die abzuführende Nachwärme (infolge noch vorhandener Brennelemente und/oder noch vorhandener einzelner Brennstäbe) im Unterschied zu einem vollen Brennelementlagerbecken stark verringert ist, zu stellen sind.

Für die Verabschiedung der Stellungnahme findet sich in der Sitzung keine ausreichende Mehrheit. Zur Begründung wird angeführt, dass es wünschenswert ist, einen gegen Erdbeben ausgelegten Nachspeise- und Nachwärmeabfuhrstrang beizubehalten, der allerdings aufgrund der zur Verfügung stehenden Karenzzeiten keiner Notstromversorgung bedarf.

Die weitere Beratung der Stellungnahme wird vertagt.

6 Aspekte der Qualitätssicherung bei wiederkehrenden Prüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie beim Einsatz von Fremdpersonal
Entwurf/STELLUNGNAHME

- Fortsetzung der Beratung der 504. Sitzung der RSK am 27.06.2018

Aus zeitlichen Gründen wird dieser Tagesordnungspunkt verschoben.

Der Vorsitzende
der Reaktor-Si



Der Leiter der Geschäftsstelle
der Reaktor-Sicherheitskommission
und der Entsorgungskommission



Beratungsunterlagen

TOP 1

- [1.1] Vorläufige Tagesordnung i. d. F. vom 21.11.2018

TOP 2

- [2.1] Entwurf des Ergebnisprotokolls der 506. RSK-Sitzung am 07.11.2018

TOP 3

- [3.1] Änderungsvorschläge zur Umsetzung der "WENRA Reactor Safety Reference Levels" (2008 & 2014) in den "Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke" vom 03. März 2015, einschließlich dazugehöriger Interpretationen vom 03. März 2015
Stand 27.09.2018
- [3.2] "WENRA Reactor Safety Reference Levels" (2008 & 2014)
Keine Umsetzung in den "Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke" vom 03. März 2015, einschließlich dazugehöriger Interpretationen vom 03. März 2015
Stand 27.09.2018
- [3.3] Sonstige Änderungsvorschläge der SiAnf/ Sept. 2018
Unabhängig von den WENRA SRLs vorgeschlagene Änderungen der SiAnf
Stand 27.09.2018

TOP 4

- [4.1] [REDACTED]
BfE
Forschungsagenda
Vortragsfolien zur 507. RSK-Sitzung am 5.12.2018
- [4.2] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
Kommentierung der Forschungsstrategie und der Forschungsagenda des BfE
27.11.2018

- [4.3] Schreiben der International Nuclear Risk Assessment Group (iNRAG) an die Frau Bundesumweltministerium, Svenja Schulze

TOP 5

- [5.1] RSK-Information RSK507 / Info-5 vom 28.11.2018
Anforderungen an die Nachweisführung zur passiven Kühlung der Brennelemente im Lagerbecken
Entwurf / STELLUNGNAHME

TOP 6

- [6.1] RSK-Information RSK507 / Info-6 vom 24.10.2018
Aspekte der Qualitätssicherung bei wiederkehrenden Prüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen
sowie beim Einsatz von Fremdpersonal
Entwurf / STELLUNGNAHME